



| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: A 66/401/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.04.2020 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz |
| Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb | |
| Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Kaulhausen hier: Aufstellungsbeschluss | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 28.04.2020 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe |

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlagen erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Kaulhausen

Die Lampen sind überwiegend zwischen 35 und 50 Jahre alt; zur Zeit sind Leuchtstoffröhren verbaut. Die NEW verlegt Gas und saniert in dem Zusammenhang die 1 KV-Leitung. Auch das Kreiswasserwerk verlegt in Teilen von Kaulhausen neue Leitungen.

Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.“

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme ist die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Konto E 12027012 in Höhe von 130.000,00 Euro bereitgestellt.